

Antrag Upgrade Schüler-Monatskarte auf das Deutschlandticket



D-TICKET



Bitte den Antrag in Druckschrift ausfüllen und bei **X** unterschreiben.

BEARBEITUNG DURCH DIE VGS SÜDHARZLINIE

Posteingang:

Kundennummer:

Datum

BearbeiterIn

Bitte beachten: Ein Upgrade-Vertrag ist nur möglich, wenn der Schüler einen Anspruch auf Kostenübernahme durch den Schulträger nach dem ThürSchFG hat, der Schüler nicht mehr als ein oder zwei Teilstrecken (Tarifschema der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH) von der Schule entfernt wohnt und der Aufgabenträger die Kosten einer Monatskarte für die Teilstrecke 1, 2 oder 3 übernimmt.

1.1 ANTRAGSSTELLER/IN

Angaben ausfüllen, falls der Schüler / die Schülerin unter 18 Jahren ist oder einen rechtlichen Betreuer benötigt. Bitte alle mit * markierten Felder ausfüllen.

Frau Herr

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort, Ortsteil*

E-Mail*

Telefon*

1.2 SCHÜLER/IN

Der Abonnent/ die Abonnentin ist der D-Ticket-Inhaber/ die D-Ticket-Inhaberin. Bitte alle mit * markierten Felder ausfüllen.

Frau Herr

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort, Ortsteil*

1.3 AUSBILDUNGSSTÄTTE

Bitte Zusatzinformationen zum Upgrade nur ausfüllen, wenn die Teilstrecke des Schülers/der Schülerin bekannt ist.

Name*

Klassenstufe*

Straße, Hausnummer*

Upgrade Teilstrecke 1 (10,70€/M)

Postleitzahl, Ort*

Upgrade Teilstrecke 2 (8,50€/M)

Upgrade Teilstrecke 3 (4,00€/M)

2. SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN

Ich ermächtige die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Ritteröder Straße 11, 06333 Hettstedt mit meiner Unterschrift wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Die Ermächtigung schließt eine Erhöhung der Monatsbezüge bei Änderungen des Geltungsbereichs der Abokarte oder bei Tarifänderung ein.

Frau Herr

Name, Vorname*

Geburtsdatum*

Straße, Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort, Ortsteil*

Bankverbindung (Die Abbuchung von Ihrem Konto erfolgt monatlich jeweils am 1. des laufenden Monats)

IBAN*

BIC*

➔ Weiter auf nächster Seite

* Pflichtangabe; 1: für Rückfragen zum Vertrag bitte ausfüllen - freiwillige Angabe

3. VERTRAGSBEGINN/ ÄNDERUNGSBEGINN

Ich wünsche einen
Beginn ab

☐	☐
Monat	Jahr

4. VERTRAGSPARTEI

Alle Angaben beziehen sich auf folgende Vertragspartei:

Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

Ritteröder Str. 11 , 06333 Hettstedt

antrag@vgs-suedharzlinie.de

5. UNTERSCHRIFT

Ich/wir erkläre/erklären mich/uns einverstanden, dass das oben genannte Verkehrsunternehmen/Vertriebsdienstleistungsunternehmen eine Bonitätsprüfung vornimmt bzw. von hierfür beauftragten Dienstleistungsunternehmen vornehmen lässt. Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre ich/erklären wir die Zustimmung zum Abschluss des vorbezeichneten Abo-Vertrags und stehe/n für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein. Ich/Wir erkennen an, dass wir gemeinsam als in Schuld stehende Personen für die Einhaltung aller Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag haften. Eine gegenüber der Kontoinhabenden Person ausgesprochene Kündigung wirkt auch gegenüber dem Abonnenten / der Abonnentin / der sorgeberechtigten Person, eine gesonderte Kündigung ist nicht erforderlich. Ich habe/wir haben zur Kenntnis genommen, dass besondere Vereinbarungen wie z.B. die Mitnahmeregelungen beim Wechsel zum Deutschlandticket nicht automatisch übertragen werden. Ich (Abonnent / Abonnentin / sorgeberechtigte Person) erkläre, dass ich die Datenschutzbestimmungen der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH unter www.vgs-suedharzlinie.de/datenschutz gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für Informationszwecke

X

Datum	Unterschrift des Abonnenten / der Abonnentin / der sorgeberechtigten Person	Unterschrift der Kontoinhabenden Person (falls von dem Abonnenten / der Abonnentin abweichend)
-------	---	---

1. Grundlegendes

- 1.1 Solange keine abweichenden Tarifbestimmungen zum D-Ticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung vorliegen, gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen in Verbindung mit den Beförderungsbedingungen des die Beförderungsleistung erbringenden Verkehrsunternehmens.
- 1.2 Das D-Ticket ist personalisiert und nicht übertragbar. Es wird ausschließlich im Abonnement angeboten.
- 1.3. Ein Upgrade-Vertrag ist nur möglich, wenn der Schüler einen Anspruch auf Kostenübernahme durch den Schulträger nach dem ThürSchFG hat, der Schüler nicht mehr als ein oder zwei Teilstrecken (Tarifschema der VGS) von der Schule entfernt wohnt und der Aufgabenträger (der Landkreis) die Kosten einer Monatskarte für die Teilstrecke eins oder zwei übernimmt.

2. Ausgabeform, Vertragsschluss und Laufzeit

- 2.1 Das D-Ticket wird vorerst als BAR-/QR-Code als Datei oder gedruckte Version ausgegeben. Spätestens ab 01.01.2024 wird das D-Ticket als Chipkarte mit elektronischem Fahrausweis (eFAW) oder als applikationsbasiertes, elektronisches Ticket im Mobilfunkgerät (Handyticket) ausgegeben, wobei für die Ausgabe als Handyticket die hard- und softwareseitigen Spezifikationen der jeweiligen Vertriebsapplikation zu beachten sind. Für die Ausgabe in Papierform gelten die Einschränkungen in den Tarifbestimmungen des D-Tickets. Erfolgt die Ausgabe als Chipkarte mit eFAW, so verbleibt diese im Eigentum des vertragsführenden Verkehrsunternehmens.
- 2.2 Der Vertrag kommt unabhängig vom Laufzeitbeginn mit Übergabe der Chipkarte mit eFAW bzw. des Papierfahrausweises oder mit Bereitstellung des Handytickets im Mobilfunkgerät des Kunden zustande.
- 2.3 Beginn und Gültigkeit des D-Tickets richten sich nach dem Datum des Eingangs des Upgrade-Vertrages. Bei einem Eingang des Antrags bis spätestens 20. des Monats unter antrag@vgs-suedharzlinie.de oder per Post erfolgt die Gültigkeit am 1. des Folgemonats.
- 2.4 Ist der Vertrag nicht gekündigt, verlängert sich dieser automatisch auf unbestimmte Zeit.

3. Fahrpreis und Fälligkeit

- 3.1 Voraussetzungen für den Abschluss eines Upgrade-Vertrages ist die Ermächtigung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, den jeweils genehmigten tariflichen Fahrpreis in Abo-Monatsbeträgen von einem Girokonto abzubuchen. Hierfür benennt der Kunde eine entsprechende Kontoverbindung und erteilt der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH ein SEPA-Lastschriftmandat für dieses Konto durch sich oder einen Dritten. Der Kunde ist verpflichtet, den Abo-Monatsbetrag auf dem Konto bereitzuhalten.
- 3.2 Der Abo-Monatsbetrag ist zum 1. des Monats fällig.
- 3.3 Ist der Kunde nicht Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat genannten Kontos, gilt Ziff. 3.1 auch für den Kontoinhaber. Kunde und Kontoinhaber haften als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen des Kunden und des Kontoinhabers aus dem Vertrag.
- 3.4 Ziff. 3.1 gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht vom vertragsführenden Verkehrsunternehmen zu vertretenden Grund entstehen, hat der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch, zu tragen. Sie sind sofort fällig.

4. Änderungen

Änderungen der persönlichen Daten sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH unverzüglich in Textform mitzuteilen oder je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation vom Kunden selbst zu administrieren. Bei Änderung der Bankverbindung ist ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat mit Unterschrift vorzulegen. Geht diese Mitteilung nach dem 10. des Monats (Posteingang) ein, so wird der Betrag im Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Für hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchung) haftet der Kunde/Kontoinhaber, bei Auseinanderfallen beide gesamtschuldnerisch.

5. Kündigung

- 5.1 Die Frist zur ordentlichen Kündigung richtet sich nach den Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket in ihrer jeweils genehmigten Fassung.
- 5.2. Zur Wirksamkeit bedarf die Kündigung grundsätzlich der Textform oder kann je nach Möglichkeit in der entsprechenden Vertriebsapplikation durchgeführt werden und muss in jedem Fall der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH zugegangen sein.
- 5.3 Sämtliche offenen Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH ist berechtigt, auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen zzgl. Bearbeitungsentgelt aus dem Vertrag vom Konto abzubuchen.
- 5.4 Bei Tarifänderungen sind die ortsüblichen Veröffentlichungen zu beachten. Ab dem Inkrafttreten des geänderten Tarifs wird der entsprechend neue Abo-Monatsbetrag vom Konto abgebucht. Erfolgt eine Tarifänderung nicht zum 1. des Monats, tritt die Tarifänderung erst zum 1. des Folgemonats in Kraft. Im Fall einer Tarifänderung besteht die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung in Textform bis zum Ende des 1. Monats des Inkrafttretens der Tarifänderung an das vertragsführende Verkehrsunternehmen.
- 5.5 Ist die Abbuchung eines fälligen Abo-Monatsbetrages aus Gründen, die nicht durch die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH zu vertreten sind, nicht möglich, so besteht für diesen das Recht zur fristlosen Kündigung.
- 5.6. Eine Kündigung des Upgrade-Vertrages durch den Antragsteller ist bis zum 10. eines Monats zum Ende des laufenden Monats möglich. Der Schüler erhält nach Ablauf der Laufzeit des Upgrade-Vertrages sein vom Aufgabenträger finanziertes Schülerticket.
- 5.7. Der Upgrade-Vertrag endet auch dann, wenn der Aufgabenträger die Finanzierung des durch ihn übernommen anteiligen Betrages beendet.

6. Beschädigung, Verlust und weitergehende Ansprüche

- 6.1 Bei Verlust oder Defekt des Deutschlandtickets kann im Sekretariat der Schule ein neuer Fahrausweis beantragt werden. In diesem Fall gibt die Sekretärin als Ersatzfahrausweis eine „Befristete Freifahrt“ und ein Schreiben mit der Bankverbindung der VGS aus. Die „Befristete Freifahrt“ gilt für 15 aufeinander folgende Tage für Fahrten im VGS-Gebiet. In dieser Zeit muss die Gebühr für das verlorene Ticket in Höhe von 12,00 € bzw. für das defekte Ticket in Höhe von 4,00 € auf dem Konto der VGS eingegangen sein. Das beschädigte Ticket muss an die VGS zurückgegeben werden.
- 6.2 Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Versand

Die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH oder ein von ihr beauftragter Dritter übersendet die Chipkarte mit eFAW oder den Papierfahrausweis rechtzeitig per Post, sofern die Fristen unter Ziff. 2.3 gewahrt werden. Das Handyticket wird bei Beachtung der hard- und softwareseitigen Spezifikationen applikationsbezogen im Mobilfunkgerät des Kunden bereitgestellt.